



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: 4te gespaltene Zeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Ähnliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Kaufkraft und Lebenshaltung.

Die Lebenshaltung eines Menschen oder einer Gruppe hängt in einer kapitalistischen Gesellschaft nicht von der Kaufkraft ab, sondern von der Kaufkraft. Nicht was ein Mensch verzehren oder verbrauchen kann, bestimmt seine Lebenshaltung, sondern was er kaufen kann, nicht seine Bedürfnisse sind ausschlaggebend, sondern die Geldmittel, die ihm zur Verfügung stehen. In einer Naturalwirtschaft, in der jede Familie ihre Lebensmittel selbst herstellt, spielt das Geld keine Rolle, in einer Geldwirtschaft, in der Waren, das heißt Gebrauchswerte, hergestellt werden, kommt es bei der Bestellung der Lebenshaltung auf die hohe oder niedrige Kaufkraft an. Es ist vorzuziehen, daß in Zeiten einer Wirtschaftskrise viel zu viele Waren auf dem Markt vorhanden sind, die keinen Absatz finden, weshalb man dann von einer Überproduktion spricht. In Wirklichkeit sind nicht zu viel Waren da, denn die Massen leiden mitten in der Fülle bitterer Not, es können nur zu wenig Waren gekauft werden. Die geringe Kaufkraft der Massen ist die Ursache der Krise und der Massennot.

Gegenwärtig ist die Lebenshaltung der proletarischen Schichten ungewöhnlich niedrig. Nicht nur die durch die Geldinflation proletarisierten Schichten der Kleinrentner, nicht nur die Kriegsveteranen und die zahllosen Arbeitslosen nagen am Hungertode, auch die in Arbeit stehenden Proletarier und Proletarierinnen müssen sich den Hungerriemen fester schnallen. Sie können die Anforderungen, die an ein menschenwürdiges Dasein gestellt werden, nur zum geringsten Teil erfüllen, sie müssen auf so manches verzichten, was zum Lebensunterhalt gehört, sie müssen so manches entbehren, an das sie sich gewöhnt hatten, das sie nicht gern entbehren. Und hier handelt es sich nicht nur um kulturelle Bedürfnisse, um einen geringen Komfort, der das Leben veredelt und erhellt, die nackte Lebensnotwendigkeit kann von Millionen Menschen nicht befriedigt werden. Besonders leidet die Ernährung der Massen, und welche Folge die Unterernährung für die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der werktätigen Bevölkerung nach sich zieht, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die niedrige Lebenshaltung ist ein Unglück für den Proletarier, sie ist auch ein Unglück für unsere Wirtschaft. Auch heute noch gilt der Grundsatz, daß nur guternährte, geistig hochstehende, technisch geschulte, nicht mit Arbeit überbürdete Menschen in der Lage sind, hochwertige Leistungen zu verrichten und dadurch die Wirtschaft eines Landes in die Höhe bringen.

Die gekunkelte Lebenshaltung des deutschen Proletariats beruht auf der gekunkelten Kaufkraft, und diese wiederum hat ihre Ursache in den niedrigen Löhnen und Gehältern und in den hohen Lebensmittelpreisen: Man kann wohl sagen, daß die Löhne und Gehälter sich rund 25 Proz. unter dem Stand der Vorkriegszeit befinden, daß aber die Preise 25 Proz. höher stehen als vor dem Kriege. Dieses Mißverhältnis muß natürlich dazu führen, daß die Massen weniger kaufen können und deshalb schlechter leben müssen als dies früher der Fall war. Dieser wirtschaftliche Zustand hat nichts mit Republik und Demokratie zu tun, wie dumme Leute sich einreden lassen, er rührt daher, daß unser Wirtschaftsleben durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen zerrüttet worden ist und daß wir infolge des verlorenen Krieges große Lasten zu tragen haben. Soll die Lebenshaltung der breiten Volksschichten gehoben werden — und wer möchte bestreiten, daß dies die wichtigste Gegenwartsforderung ist? — so muß die Kaufkraft gehoben werden, was auf zweierlei Weise geschehen kann. Das Einkommen muß erhöht und die Preise müssen gesenkt werden, es können auch beide Mittel zusammenwirken.

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter ist eine wichtige Forderung in der heutigen Zeit. Deshalb sind die Gewerkschaften auch unablässig

Entgegnung der Gewerkschaften zur Rundgebung der Industrie betr. Preisabbau, Arbeitszeit u. Löhne

Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber versuchen seit der Reichstagsauflösung dem deutschen Volk zu beweisen, daß die heutige wirtschaftliche Lage die Folge von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt. In einer gemeinsamen Rundgebung suchen der Reichverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die notwendigerweise die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unseres Volkes wendet sich die Rundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verkehrs-tarife, die restlose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Lohnsteigerung. Die Erfüllung dieser Forderungen machen die Arbeitgeber zur Voraussetzung für ihr Mitwirken beim Preisabbau.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erheben gegen das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber entschiedenen Protest. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unserer Volkshoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit, die Belastungen durch die Münchwertzüge sind in Formfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Rundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeitnehmer auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 v. H. und die Ermäßigung der Grundsteuer bis bisher in keiner Weise preisfokend ausgewirkt haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeitnehmer infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Arbeitgeber verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig, schadlos zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überließen, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeitnehmer abgewälzt, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich vollständig verringert. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Löhne durch die Festigung der Mark gefahrt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordert sie jetzt neue Ver-

günstigungen und bedrohen im Gegensatz dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrte Lohnbrud.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinausdrängen der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merklige Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der den deutschen Arbeitern nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Insondere ist die Aufrechterhaltung der 3wölfstundenricht in der Schwerindustrie, in denen die Arbeiter unter hohen Temperaturen, Dünsten, Dämpfen oder chemischen Einflüssen leiden, unverträglich mit den Vorbedingungen einer gesunden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf einer gesunden und arbeitsfreudigen Arbeiterkraft beruhen. Dieses System muß zu schweren Wirtschaftsstörungen führen, da die Arbeiter dieser Betriebe sich nicht dauernd zu solcher mühseligen Arbeitsweise verstanden lassen. Die sofortige Einführung des Dreifachstundentages in diesen Industrien halten die Gewerkschaften auf das Dringendste geboten. Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gesetzliches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterschaft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und es sobald wie möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Arbeitgeberchaft, die im Vollglaube ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeitnehmer durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit und Lohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Errungenschaften beirren lassen. Sie wissen, daß starke Gewerkschaften den besten Schutzwall bilden gegen die wahrlich nicht auf papierter Rundgebungen beschränkten arbeitserfindischen Absichten des Unternehmertums.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtverbände.

benützt, diese Forderung durchzusetzen, wobei sie allerdings auf den zähen, erbitterten Widerstand der Unternehmer stoßen. Die Unternehmer erklären, daß die deutsche Wirtschaft die hohen Löhne nicht zu tragen vermöge, weil dadurch die Produktion verteuert und die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Auslande konkurrenzunfähig werde. Darum ermahnen sie die Proletarier zur Bescheidenheit und Genügsamkeit, während sie selbst diese Ratsschlüge nicht befolgen. Dabei bedenken sie nicht, daß die Höhe der Löhne auf die Preise nur einen geringen Einfluß ausübt, und daß andererseits hohe Löhne unser Wirtschaftsleben befruchten und fördern. Die Abneigung der Unternehmer auch im graphischen Gewerbe gegen auskömmliche Löhne beruht auf durchaus falschen Voraussetzungen, jeder denkende Wirtschaftler weiß, und die Wirtschaft der verschiedenen Länder bezeugt es, daß hohe Löhne in wirtschaftlicher Beziehung einem Lande Vorteil, nicht Nachteil bringen. Leider ist das deutsche Unternehmertum

im allgemeinen noch zu rückständig, um diese Wahrheit erkennen und begreifen zu können.

Um die Gestehungskosten der Waren und damit die Preise zu senken, gibt es verschiedene Mittel und Wege. Zunächst ist es möglich die Produktionskraft der menschlichen Arbeit zu steigern durch Verbesserung der Technik, durch Organisierung des Arbeitsprozesses, durch die Vermeidung jeder Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung, kurz gesagt, durch eine hohe Wirtschaftlichkeit. Wenn es gelingt, die Naturkräfte immer intensiver auszunutzen und die Maschinen, Werkzeuge und Anlagen immer mehr zu vervollkommen, wenn die verschiedenen Arbeitsbetriebe derartig gestaltet werden, daß die einzelnen Arbeiten ineinandergreifen wie Räder in einem Automaten, wenn durch eine anständige Entlohnung und Behandlung der Beschäftigten deren Anteilnahme an der Arbeit geweckt und deren Arbeitsfreudigkeit gesteigert wird, dann wird es möglich sein, mit einem gerin-

geren Arbeitsaufwand bedeutend höhere Arbeitsleistungen zu erzielen. Dieser Erfolg wird größer und dauernder sein, als wenn mangelhaft ernährte, weil schlecht bezahlte Arbeiter gezwungen werden, zehn und mehr Stunden zu fröhnen. Sodann muß noch eine Regelung der Güterverteilung auf genossenschaftlichem Wege hinzukommen, damit alle überflüssigen, schmarozgerhaften Zwischenzwänge mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Es ist bekannt, wie die zahlreichen im Zwischenhandel tätigen Personen, die alle leben wollen, die Waren verteuern, weshalb es notwendig ist, daß eine direkte Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern hergestellt wird. Endlich dreht sich die Möglichkeit die Möglichkeit haben, ausländische Erzeugnisse in genügender Menge einzuführen, weil wir selbst beim besten Willen nicht instande sind, unsern Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen in unserer eigenen Wirtschaft zu decken. Deutschland liefert nicht so viel Korn und Fleisch, wie wir gebrauchen, auch an anderen notwendigen Dingen mangelt es bei uns. Die Wiederherstellung der Weltwirtschaft ist also eine dringende Notwendigkeit.

Leider müssen wir die traurige Beobachtung machen, daß nach allen Richtungen hin noch viel zu wenig in Deutschland geschieht. Die deutsche Industrie ist noch längst nicht auf der Höhe, und in der Landwirtschaft herrscht vielfach noch ein arger Schiefstand, so daß die wünschenswerte und auch mögliche Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft bei weitem noch nicht erreicht ist. Auch die genossenschaftliche Organisierung der Güterverteilung durch eine planmäßige Verbindung der Erzeuger- und Verbraucher-genossenschaften läßt noch soviel zu wünschen übrig. Und was die dritte Möglichkeit, die Steigerung der Einfuhr anbetrifft, so beobachten wir im Gegenteil, daß in der deutschen Landwirtschaft das starke Bestreben vorhanden ist, die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland durch hohe Schutzzölle zu erschweren. Die Landwirte wissen ganz gut, daß eine verminderte Einfuhr die Inlandspreise steigern muß, und weil sie behaupten, daß sie nicht auf die Kosten kämen, fordern sie aus nackter Selbstsucht Schutzzölle und Einfuhrverbote, unbekümmert darum, daß durch solche Maßregeln die Lebenshaltung der breiten Volksmassen noch mehr sinken würde, wie sie ohnehin schon gesunken ist. Man kann sehr wohl auf dem Standpunkte stehen, daß die Landwirtschaft lebensfähig und rentabel erhalten werden muß, trotzdem aber muß man sagen, daß dies nicht erreicht werden darf durch die Verleiden der proletarischen Schichten. Nach dem Grundsatz: Leben und leben lassen! „gönnen wir den Landwirten“ einen guten Verdienst, aber wir haben keine Lust, den Wohlstand der Landwirtschaft mit unserm Elend zu bezahlen. Wie niedrig die Lebenshaltung des deutschen Volkes in seiner überwiegenden Mehrzahl bereits ist, beweist u. a. der Verbrauch von Fleisch und Fett, der für die Lebenshaltung eines Volkes bezeichnend ist. Der Fleischverbrauch beträgt in Nordamerika durchschnittlich pro Jahr und Kopf 83½ Kilogramm, in Deutschland betrug er vor dem Krieg durchschnittlich 58 Kilogramm, im Jahre 1923 betrug er nur noch 21½ Kilogramm, oder ungefähr ein Viertel von dem amerikanischen Fleischverbrauch.

Und da geht man mit dem Gedanken um, die Einfuhr von Fleisch und Fett unmöglich zu machen. Auch in den Kreisen der Industrie tritt in letzter Zeit das Bestreben hervor, zur Erzeugung durch Zoll gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Die Folge dieser Schutzpolitik wird sein, daß die Preise für Inlandsware steigen und daß das Ausland ebenfalls Schutzzölle

einführt, wodurch unsere Inlandsproduktion sinken und die Arbeitslosigkeit steigen muß.

Alles in allem genommen kommt es für das deutsche Proletariat darauf an, daß alles vermieden wird, was dazu dient, die Massenkaufkraft zu vermindern, daß aber alles daran gesetzt wird, um sie zu steigern. Der Satz: „Das Wohl des Volkes ist das höchste Gut“, muß zur Wahrheit werden. Auf der hohen Lebenshaltung eines Volkes beruht seine Arbeitsfähigkeit und seine Arbeitsleistung, ein ausgemergeltes unterernährtes Volk vermag nichts zu leisten, seine Wirtschaft muß zugrunde gehen. Das sollten sich jene Leute merken, die mit dem Wohl der Volksmassen Schindluder treiben.

Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.

Die Auslösung des Preussischen Wahlgesetzes hat es verhindert, bei dem gerade zur Beratung stehenden Haushalt des Reichstages für Volkswohlfahrt einen Vorstoß zur Reform der Erwerbslosenfürsorge zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zwecke folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen.

Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schärfste Bildung einer Reichsgefahrergemeinschaft hinzuwirken.

Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesünderen und zweckmäßigeren Ausgleich der durch die Erwerbslosenfürsorge entstehenden Kosten herbeizuführen, als dies nach der Verordnung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. August d. J. möglich ist, muß der Kostenausgleich mindestens innerhalb des Bereichs eines Landesparlaments resp. einer Provinz durch Festlegung einheitlicher Beitragssätze erfolgen.

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Antrag aufgehoben.

Die Mittel für die Unterhaltung der Erwerbslosen werden zurzeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge beschafften Mitteln werden 7/8 der Kosten der Arbeitsnachweise gedeckt und 1/8 der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Festbeiträge bedecken Gemeinden, Länder und Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgebieten der gleiche. Aus diesem Grunde hatten Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gesetzentwürfe zur Unterhaltung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch die Orte mit guter Konjunktur vorgelegt. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort sollte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Überschüsse erzielten, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 Proz. vom Grundlohn und auch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen Bedürftigkeit vorliegt, die bekanntlich Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenfürsorge nach diesen Grundsätzen drängen zu einer Reform. Selbst der Reichsarbeitsminister hat ein, daß es so, wie bisher, nicht weiter geht. Er war bereit, eine Reichsgefahrergemeinschaft zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reichs einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeizuführen zu können. Er war auch bereit, die Forderung der Gewerkschaften zu erfüllen und eine Erwerbslosenversicherung der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen, die dem unhaltbaren Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angestellten mangels Beiträge zur Unterhaltung Erwerbsloser vom Lohne abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchtrawt worden durch eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom

18. August d. J., die am 1. September in Kraft getreten ist, und die starke Gegenwehr gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden.

Die Arbeitgeber freilich sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch einverstanden sein, denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der nächstgehenden Woche im größten deutschen Freistaat die Höchstbeschäftigten den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung bleiben.

Die Verordnung überläßt es nach wie vor den kleinen Wirtschaftsgebieten der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zunächst selbst zu beschaffen. Gelegenheit zu einer Hilfe für die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orlschaften ist lediglich durch die Vorschriften, daß bis zu 1/2 Proz. des Grundlohnes an eine Provinziale und 1/4 Proz. an die Landesausgleichsstelle abgegeben werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus der Provinzialausgleichsstelle Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialstellen besorgt die Landesausgleichsstelle.

Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet lediglich die Regierungspräsidenten. Die Verordnung scheidet hierbei jegliche Mitwirkung derjenigen aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mitbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesauschuss gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesausgleichsstelle gebildet worden ist. Der Einfluß, der dort ausgeübt werden kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in der Praxis nur eine Ueberblick über die Mittel, die angefordert und bewilligt werden.

Ganz abgesehen davon, daß einige Bestimmungen der Verordnung mit dem Arbeitsnachweisgesetz nicht im Einklang stehen, also ungesetzlich sind (so die Bildung des Landesauschusses und die Übertragung des Rechts auf Festsetzung der Höhe des Ausgleichsbetrages an den Ausschuss beim Landesarbeitsamt Brandenburg) ist die Verordnung auch unzumänglich und unsozial. Unsozial und unzumänglich ist einmal, weil sie das Mitbestimmungsrecht der Beitragszahler ausschaltet und weil sie den bisherigen Zustand aufrechtsetzt, daß die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosennot, die höchsten Beiträge erheben müssen.

Im Bezirk des Landesarbeitsamts Münster ergeben 3. B. nach Inkrafttreten der Preussischen Verordnung von 50 Arbeitsnachweiser 34 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 Proz. vom Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1 1/2 Proz. aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge.

Die preussische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit des Erwerbslosen vorliegt, in den Orten mit größter Arbeitslosennot am rigorosesten vorgegangen wird. Dadurch konterfiziert sie die jetzt so häufige Praxis, die Erwerbslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben auszunutzen, weil die Furcht vor Entlohnung, mit der Aussicht, vielleicht noch nicht einmal die geringe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt.

Selbst eine große Anzahl ununterstützter Arbeitsloser stellt für die Arbeitgeber in den Betrieben eine gefährliche Reservoirarmee dar; nicht mehr diejenigen Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als bedürftig angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekanntgeworden, wo die Unterhaltung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, ferner, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keine arbeitsfähig ist, leben müssen und zahlreiche Fälle ähnlicher Art.

Daß die Aufrechterhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern anzuempfehlen ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preussische Wohlfahrtsminister die Hand dazu gehoben hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgekommen ist, als die Vorbereitungen für die Reichsgefahrergemeinschaft so gut

Moderne Werkstatthygiene.

Von Dr. med. G. Wolff.

(Schluß.)

Beleuchtung, Heizung und Lüftung. Die natürliche wie künstliche Beleuchtung muß in allen Werkstätten ausgiebig sein; falsche Sparlampen ist auch hier nicht am Platze. Dazu sind in allen Arbeitsräumen große Fenster erforderlich. Ist die natürliche Beleuchtung im allgemeinen auch vorzuziehen, so läßt sich eine künstliche in Bureau- und Werkstätten doch auch bei Tage nicht immer vermeiden. Namentlich für feinere Arbeiten (Schreibarbeiten, Feinmechanik, Uhrenfabrikation usw.) ist die Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes mit einer verstellbaren Lichtquelle erforderlich. Das elektrische Licht hat vor allen Beleuchtungsarten so große Vorteile hinsichtlich der Verschleißbarkeit, Bequemlichkeit und Feuerlosigkeit, daß es in Gewerbe und Industrie ganz allgemein eingebürgert hat. Für die Beleuchtung in Betrieben, die infolge ihrer Eigenart besonders feuergefährlich sind (Bergwerke, Sprengstoff-, Zellulosefabriken) sind besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß durch gute Beleuchtung die Sicherheit der Arbeitsleistung und damit der Arbeitsertrag wächst, daß also auch hier gute technische Einrichtungen arbeits- und gesundheitsfördernd wirken.

Die Heizung der Arbeitsräume muß je nach dem Betriebe individualisiert werden. Arbeiten, die mit großer Muskelanstrengung und Bewegung verbunden sind, oder bei denen durch den Fabrikationsprozeß schon Wärme entwickelt wird, erfordern weniger Heizung der Arbeitsräume als solche Tätigkeiten, die vorwiegend sitzend oder stehend ausgeübt werden. Da Dampfheizung am leichtesten über ausreichende Werkräume geleitet werden kann, der Abdampf in Fabriken überdies vielfach billiger zur Verfügung steht, wird diese Form der Zentralheizung in allen größeren Betrieben heute am meisten bevorzugt.

Der Lüftung solcher Räume, in denen dauernd eine größere Zahl von Menschen untergebracht ist, seien es Fabrik- oder Bureauräume, ist auch dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Räume nicht durch Betriebsabfall oder stilles Dampfen noch besonders verunreinigt sind; letztere sind durch besondere Ventilationsrichtungen am Entstehungsort leicht abzuführen. Aber auch das normale Bedürfnis nach frischer Luft ist so groß, daß eine planmäßige, mehrmalige Lufterneuerung am Tage durch Klappenfenster oder besser elektrisch betriebene Ventilatoren notwendig sein muß. Die Gewerbeordnung schreibt als äußerstes Minimum für den einzelnen Arbeiter einen Luftvolumen von 10 Kubikmeter vor. Bei der Lüftung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß keine zu starke Zugluft entsteht, auf deren Einwirkung manche Menschen leicht mit rheumatischen Beschwerden reagieren.

In manchen Fabriken wird eine Befehung der Luft erforderlich, so namentlich in Spinnereien, in denen trockene Textilfasern verflochten werden und die Luft dadurch zu stark austrocknet wird; auch die Zentralheizung kann schon an sich eine erhebliche Austrocknung der Luft herbeiführen. In anderen Betrieben, namentlich Lumbelbauten, Gärkellern, Brennereien, Färbereien, Wäschereien und überhaupt in solchen, in denen größere Mengen Flüssigkeit abgedampft werden, wird die Luft für einen bauenden Aufenthalt leicht zu feucht und erschwert die Wärmeregulation. Es ist bekannt genug, daß gerade feuchte Luft, feuchte Wärme das Wohlbehagen in hohem Maße färd und auch für die Lüftungsorgane nicht gleichgültig ist, insbesondere zu Erkrankungen disponiert. Es ist nicht immer ganz leicht, diesem Lebensstand durch geeignete technische Maßnahmen abzuweichen, da die Feuchtigkeit meist durch den Arbeitsprozeß selbst bedingt ist, in anderen Fällen wiederum zur Verhütung von Explosionen (Kohlenbergwerke) sogar erforderlich ist.

Ausreichende Wasser- und Aborteinrichtungen gehören ebenfalls zur Werkstatthygiene. Die Wasserentwässerung müssen mit fließendem Wasser versehen sein, damit mit

Wasser nicht gespart wird; ebenso soll für jeden einzelnen Handlapp, Seife und Bürste vorhanden sein. In modernen Fabriken ist meist auch Regenwasserleitung geschaffen. Daß in Betrieben, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, für ausreichende Wasserversorgung und Wassergegenwart gesorgt ist, vermag schon die Gewerbeinspektion als eine selbstverständliche Forderung der Hygiene. Es ist damit aber leider nicht immer gesorgt, daß diese Forderung von den Arbeitenden selbst immer in genügender Weise beachtet wird. Aborte müssen natürlich in genügender Zahl vorhanden und von den Arbeitsräumen völlig getrennt sein, besonders dann, wenn keine Spültoiletten vorgesehen sind. Für 20 Personen ist mindestens ein Abort erforderlich. Die Frätschreinigung hat nach den Regeln moderner Arbeitshygiene zu erfolgen; wenn keine Kamakation vorhanden, müssen gut abwaschbare Gruben zur Aufnahme der Abfälle dienen. Der Abtransport ist besonders zur Vermeidung der anstehenden Darmkrankheiten Aufmerksamkeit zu schenken; dazu gehört die fliegenschere Abdeckung der Aborte, da Stücken als Überträger von Darmkrankheiten, insbesondere der Ruhr, eine Hauptrolle spielen.

Unfallverhütung. Dieses Kapitel der Werkstatthygiene und Fabrikhygiene kann hier nur angedeutet werden; es erfordert für alle Berufe eine besondere Darlegung. Der Begriff des Unfalls wird vielfach noch zu engfaßig in Anlehnung an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muß ein zur Unfallgefahr berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allenfalls noch in einer unmittelbar vorhergehenden Arbeitszeit aufzetreten, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitsgefährdung herbeiführen. Das hat dazu geführt, wie Helldorfer, Gesundheitsverhältnisse, Ernährung durch Nitrate, Kugelnittern der Bergwerke, Schwärzbarkeit der Schmelze usw., um nur einige wenige herauszugreifen, nicht einschlagungsfähig sind, während etwa eine plötzliche Aufschüttung oder Säureperforation der Unfallversicherung unterliegt. Das bedeutet eine offensibare Lücke der Sozial-

wie abgeschlossen waren. Das fordert um so mehr zur Kritik heraus.

Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers zeigt den Einfluß des organisierten Unternehmertums auf preussische Verwaltungsbehörden. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenfürsorge. Vor allen Dingen aber ist es gegen eine Erwerbslosenversicherung. Ein Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erklärte kürzlich in einer Sitzung: „Die deutsche Wirtschaft könnte sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten“.

Auf die „Not der Wirtschaft“, die von Unternehmerseite immer angeführt wird, nimmt der preussische Wohlfahrtsminister Rücksicht, ohne zu beachten, daß zur Wirtschaft auch die Arbeiter gehören.

Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers in der Frage der Erwerbslosenfürsorge ist um so unverständlicher in einer Zeit, in der die Ärzte regierungsmäßig folgende Zusätze erhalten haben:

„Im Laufe der letzten Monate haben sich die Fälle vermehrt, in denen besonders bei älteren Personen als Todesursache „Erschöpfung, Enttäufung, Abzehrung, Schwäche, Inanition“ usw. angegeben wurde. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß wenigstens ein Teil der Fälle auf direktem Verhungern aus Mangel an Nahrungsmitteln als Folge wirtschaftlicher Not beruht.“

Die Ärzte werden dann aufgefordert, die Rücksicht auf Angehörige der an Hunger gestorbenen fallen zu lassen und die wahren Todesursachen anzugeben, um damit dem Staat die Unterlagen zu liefern, um Maßnahmen zu treffen, die für das Allgemeinwohl von hygienischer Bedeutung sind.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der durch Hunger zugrunde gehenden Menschen Erwerbslose sind.

Wenn die Not der Erwerbslosen in der gegenwärtigen Zeit auch nicht ganz beseitigt werden kann, so ist es doch möglich, sie zu lindern. Das wäre schon möglich, wenn durch Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit günstigerer Konjunktur den erstere größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers hat diesem Streben ein starkes Hindernis bereitet. Dies durch Landtagsbeschlüsse zu ändern, ist durch die Zustimmung des Landtages im Augenblick verhindert worden.

Nun aber haben die Wähler und Wählerinnen das Wort.

Die Wähler und Wählerinnen aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten müssen dahin wirken, daß im Reich und in Preußen durch Stärkung der Sozialdemokratischen Partei der Einfluß der Gegner der Sozialpolitik ein für allemal geschwächt wird, der nach den Wahlen am 4. Mai an manchen Stellen sichtbar geworden ist. Auch die preussische Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge jetzt und, was wir zu erwarten haben, wenn die Gegner der Sozialpolitik am 7. Dezember nicht empfindlich geschlagen werden.

Am 7. Dezember muß es deshalb für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin heißen:

Unsere Stimmen der Sozialdemokratischen Partei.

Getruib Hanna.

Der neue Tarifabschluß im Schriftgießergewerbe.

In Nr. 48 unseres Verbandsorgans berichteten wir über den damaligen Stand der Verhandlungen, die durch einen Spruch der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungskammer teilweise zum Abschluß gelangt waren. Der damals gefällte Schiedsspruch wurde von Arbeitnehmerseite abgelehnt, die Unternehmer beantragten die Verbindlichkeit des Spruches. Die Verhandlungen hierüber wurden ausgesetzt, bis über die noch unerledigt gebliebenen Teile des Manteltarif sowie des Lohn- und Akkordtarif eine Verständigung herbeigeführt war. Zu letzterem Zweck traten denn auch die Parteien am 11. November zusammen, um über folgende, noch unerledigt gebliebenen Punkte eine Verständigung zu suchen: 1. Verbürgter Lohn für Akkordarbeiter, 2. Instandsetzung der Ma-

schinerie, die ausgefüllt werden muß. In der Schweiz sind schon jetzt die Gewerbetreibenden der Unfallversicherung angeschlossen, in England, Holland, den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Gewerbetreibenden nach einem System, das die meldepflichtigen Krankheiten im einzelnen genau bezeichnet, ebenfalls entschuldigungspflichtig gemacht. Die Erkenntnis bricht sich also immer mehr Bahn, daß die ausgeprochenen Gewerbetreibenden als Betriebschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schulpfortschritte ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äußere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistisch erwiesene Tatsache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Sonnabend entfällt. Am Montag ist wohl eine noch nachwirkende Schädigung durch den Alkoholenuss von Sonntag, am Sonnabend eine gegen Schluß der Woche zunehmende Ermüdung und Unachtsamkeit davon schuld. Auffassung der Arbeiter über die Unfallgefahren in den einzelnen Betrieben durch Wertmesser und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeärzte sind zweifellos von großer Bedeutung; daneben müssen aber auch die technischen Schulpfortschritte so beschaffen sein, daß sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbständig in Funktion treten. Es bedarf aber immer auch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit sie nicht Schulpfortschritte, die in ihrem Interesse angebracht sind, umgehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schulpfortschrittsbildung, daß sie neben Befähigung der Betriebsleiter Unentgeltbarkeit durch den Arbeiter gewährleistet und zugleich die Betriebschuldhaftigkeit nicht nur dem Betriebsleiter überträgt. Die Entwicklung der modernen Fabrikhygiene hat auf allen Gebieten gezeigt, daß die gewissenhafte Befolgung der unerlässlichen Schulpfortschritte durch den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer im Interesse einer produktiven Arbeitsgestaltung von gleich großem Nutzen ist.

schinen (Wannenwechsel), 3. Puhzeit, 4. Lehrzeit, 5. Lehrlingsprüfungsausschuß, 6. Schriftgießerbeförderungskata, 7. Lohnstaffelung, 8. Akkordtarif, 9. Mindestlöhne, 10. Geltungsdauer.

Zur Verhandlung gelangten zunächst die beiden wichtigsten Punkte „Mindestlöhne“ und „Lohnstaffelung“. Zu ersterem wurde arbeitnehmerseitig eine Erhöhung der jetzigen Löhne um 30 Proz. beantragt. Die Verhandlungen hierüber gestalteten sich außerordentlich schwierig; eine Möglichkeit, in Plenarverhandlungen zu einer Einigung zu gelangen, bestand nicht, weshalb eine aus je vier Vertretern gebildete kleine Kommission in 14tägiger Arbeit verfuhr, die Gegenläge zu überbrücken. Für unsere Vertreter kam es in der Hauptsache darauf an, die von den Unternehmern gestellten Verschlechterungsanträge in der Lohnstaffelung des Hilfspersonalen illusorisch zu machen, und wir können mit Befriedigung feststellen, daß uns dieses in vollem Umfange gelungen ist. Am späten Abend des zweiten Verhandlungstages kam dann folgendes Ergebnis zustande:

Der Spitzenlohn für Gehilfen beträgt ab 15. November 41,76 Mk. pro Woche. Die Abstaffelungen vom Spitzenlohn bleiben für alle Arbeitnehmer in dem bisherigen Verhältnis bestehen. Ebenso bleibt der verbürgte Lohn für alle Akkordarbeiter und -arbeiterinnen weiter bestehen.

Akkordarbeiter erhalten 55 Proz. des nach dem Akkordtarif verdienten Lohnes unter gleichzeitiger Erhöhung der Grundgebühr. Außerdem wird allen Arbeitnehmern am 21. November eine einmalige Ausgleichszahlung von acht Lohnstunden ihrer Altersklasse gezahlt. Das durch Schiedsspruch zustandekomene neue Arbeitszeitabkommen, das für die drei zu leistenden Mehrstunden einen Aufschlag von 12½ Proz. vorsieht, tritt mit dem 15. November in Kraft.

Am dritten Verhandlungstage traten dann die Parteien nochmals im Plenum zusammen, um die redaktionelle Fassung der getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen und gleichzeitig die Gültigkeitsdauer der getroffenen Vereinbarungen festzulegen. Beschlissen wurde, daß der Manteltarif bis zum 31. Dezember 1925 gilt. Die Kündigungszeit beträgt acht Wochen; Abänderungsanträge sind sechs Wochen vor Ablauf einzureichen. Die Verhandlungen sollen mindestens vier Wochen vor Ablauf beginnen.

Der Akkordtarif gilt bis 31. März 1925 mit der Maßgabe, daß, bei Lohnveränderungen Akkordanteil und Grundgebühr eine entsprechende Veränderung erfahren.

Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Januar 1926 und kann erstmalig mit vierzehntägiger Frist am 16. Januar gekündigt werden. Für den Fall der Nichtauflösung läuft es jeweils um 14 Tage weiter.

Die sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Löhne betragen für

	angelernte Arbeiter			ungelernte Arbeiter		
	Lohn für Verheiratete	Lohn für Ledige	Lohn für Ledige	Lohn für Verheiratete	Lohn für Ledige	Lohn für Ledige
	1 Stb. 1 Woche	1 Stb. 1 Woche	1 Stb. 1 Woche	1 Stb. 1 Woche	1 Stb. 1 Woche	1 Stb. 1 Woche
bis zu 21 Jahren	66	5.20	81.20	58	4.64	27.84
von 21-24 Jahren	70	5.60	83.60	65	5.20	31.20
über 24 Jahre	78	6.24	87.44	70	5.60	33.60
von 17-19 Jahren	—	—	—	49	3.88	20.16
von 19-21 Jahren	57	4.56	27.86	51	4.08	24.48
von 21-24 Jahren	64	5.12	30.72	57	4.56	27.86
über 24 Jahre	74	5.92	35.52	67	5.36	32.16

Arbeiterinnen nach mehr als einjähriger Tätigkeit

	Lohn für		
	1 Stunde	8 Stunden	1 Woche
von 17 bis 19 Jahren	44	3.52	21.12
von 19 bis 21 Jahren	50	4.00	24.00
über 21 Jahre	56	4.48	26.88

Die neuen Lohnordnungen sind den Vorständen der Stiebtädte bereits zugegangen.

Damit ist der neue Schriftgießertarif, mit Ausnahme der Bestimmung über die Beschäftigung von „Berufsfremden“, über deren Verhandlungsergebnis bis Redaktionsschluß noch kein endgültiges Resultat vorlag, in Kraft getreten.

Wir wollen an dieser Stelle nochmals hervorheben, daß es uns nicht nur gelungen ist, alle Verschlechterungsanträge abzuwehren, sondern daß in materieller Beziehung noch ganz wesentliche Vorteile erreicht werden konnten. Wenn die Verhandler jedem Verschlechterungsantrag der Unternehmer ein ruhiges, aber ebenso bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen konnten, so konnte dieses im vollen Bewußtsein geschehen, weil wir durch vorherige Fühlungnahme mit unserer Kollegenschaft in den ausschlaggebenden Stiebtädten die Erfahrung gesammelt hatten, daß auch nicht ein einziger Hilfsarbeiter oder eine Arbeiterin gewillt war, sich derartigen Verschlechterungsabsichten unterwerfen zu wollen.

Wenn auch fernerhin dieser feste Wille in unserer Schriftgießerkollegenschaft besteht, wird es den Ver-

handlungsteilnehmern ein Leichtes sein, jedwede Verschlechterungsabsicht schon im Keime ersticken zu können. Unsere Devise wird auch für die Zukunft sein: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Aus dem Steindruckgewerbe.

Gannstatt.

Laut Vereinbarung vom 25. November 1924 betragen die Mindestlöhne wöchentlich bei 48stündiger Arbeitszeit, erstmals zahlbar ab laufender Lohnwoche:

Steinschleifer und Packer über 25 Jahre	34,56 Mk.
von 21-25 Jahre	31,68
19-21	28,80
17-19	25,92
17	20,16

Im übrigen bleibt es bei den früheren Vereinbarungen.

Esslingen.

Ebenfalls wie in Stuttgart wurden durch Schiedsspruch des Stuttgarter Schlichtungsausschusses für Esslingen, unter Abzug des jetzigen üblichen Prozenzfusses von den Stuttgarter Löhnen, folgende wöchentlichen Mindestlöhne, zahlbar ab 1. November, festgesetzt:

Steinschleifer und Packer, über 24 Jahre, verh.	31,68 Mk.
ledig	30,72
Hilfsarbeiter, über 24 Jahre, verheiratet	29,28
ledig	28,32
von 21-24 Jahren	24,96
19-21	22,08
17-19	18,24
Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary	23,06
Großformat	20,16
Kleinformat	19,20
Bogenfängerinnen, über 21 Jahre	18,24
von 19-21 Jahren	16,32
17-19	15,36
Hilfsarbeiterinnen, über 21 Jahre	17,28
von 19-21 Jahren	15,84
17-19	14,40

Die Zulagen müssen ab 1. November nachbezahlt werden.

Der Schiedsspruch wurde von beiden Vertragsparteien angenommen.

Im übrigen bleibt es bei allen Bestimmungen der früheren Vereinbarungen.

Stuttgart.

Durch Schiedsspruch des Stuttgarter Schlichtungsausschusses wurden für Stuttgart und Mannheim am 25. November folgende Mindestlöhne, zahlbar ab 1. November, festgesetzt:

Steinschleifer und Packer, über 24 Jahre, verh.	38,— Mk.
ledig	32,—
Hilfsarbeiter, über 24 Jahre, verheiratet	30,50
ledig	29,50
von 21-24 Jahren	26,—
19-21	22,—
17-19	19,—
Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary	28,—
Großformat	21,—
Kleinformat	20,—
Bogenfängerinnen, über 21 Jahre	19,50
von 19-21 Jahren	17,—
17-19	16,—
Hilfsarbeiterinnen, über 21 Jahre	18,—
von 19-21 Jahren	16,50
17-19	15,—

Die Zulagen müssen ab 1. November nachbezahlt werden.

Der Schiedsspruch wurde von beiden Vertragsparteien angenommen.

Thüringen.

Die Wochenmindestlöhne im Mienburger Steindruck betragen für

Schleifer, verheiratet	34,20 Mk.
ledig	32,80
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	31,95
ledig	28,98
21-24	27,08
ledig	24,70
19-21	22,28
17-19	18,05
Offset- und Rotary-Anlegerinnen	21,98
Stein- und Lithdruck-Anlegerinnen	20,00
Anlegerinnen über 18 Jahre	19,—
unter 18	16,15
Weibliche Hilfspersonen über 20 Jahre	17,10
18-20	15,91
16-18	12,69

zahlbar am 8. resp. 7. November.

Extra-Entschädigung für Bronzieren 7 Pf. pro Stunde. Der Tarif ist gekündigt. Sein Ablaufstermin ist der 28. Februar 1925.

In Gera sind ab 1. November folgende Wochenmindestlöhne im Steindruck zu zahlen für

Schleifer	33,— Mk.
Hilfsarbeiter über 24 Jahre	31,—
von 21-24 Jahre	28,—
10-21	26,25
17-19	21,—
Anlegerinnen	20,50
Anlegerinnen	18,—
Weibliche Hilfspersonen über 20 Jahre	17,—
von 18-20	16,—
unter 18	14,—

Für Handbronzieren sind 15 Pf. für Bronzieren, Abstauben und Rudern an der Maschine 10 Pf. pro Stunde Extra-Entschädigung zu zahlen. Am 5. Dezember ist eine einmalige Ertragzulage von 8 Mk. für männliche und 6 Mk. für weibliche Personen zu zahlen.

Die übrigen Thüringer Verbandsorte mit Steindruck unterliegen dem Reichstarif.

Aus den Zahlstellen.

Dortmund. Unsere diesmalige Mitgliederversammlung fand unter dem Eindruck unserer letzten Lohnbewegung am 12. November statt. Außerordentlich zahlreich waren die Kolleginnen und Kollegen erschienen, um Stellung zu dem am 8. November gefällten Schiedsspruch im Buchdruckergewerbe zu nehmen. Der in der letzten Versammlung gewählte Vorsitzende, Kollege Stempel, gab den anwesenden Mitgliedern zunächst einmal ein anschauliches Bild von der vergangenen Lohnbewegung. Die Lohnbewegung hatte zwar nicht den Erfolg, den man allgemein gewünscht und gehofft hatte, jedoch müsse man in Betracht ziehen, daß diese Aktion ein Erfolg für das ganze graphische Gewerbe gewesen sei. Besonders müsse man bemerken, mit welcher Einigkeit und Geschlossenheit die Weisungen unserer maßgebenden Körperschaften befolgt wurden. Kollege Stempel hob hervor, daß wir durch die Verbindlichkeitsklärung des gefällten Schiedsspruchs gesungen sind, sämtliche Kampfhandlungen einzustellen. Eine Diskussion über diese temperamentvollen Ausführungen fand nicht statt, ein Beweis, daß die Versammlung mit den Ergebnissen zufrieden war. Jedoch soll uns die letzte Lohnbewegung ein Linsenpaar sein, künftig unsere ganze Kraft für die Organisation einzusetzen und nicht eher zu ruhen, als bis auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserem Verbande beigefügt sind. Darf der Rührigkeit unseres Vorstandes konnten wir eine stattliche Anzahl von Neuaufnahmen machen. Hierauf gab unser Kollege Hempel den Kasfenbericht vom 3. Quartal; ihm wurde auf Antrag vom Kollegen Herrmann Jr. von der Versammlung Entlastung erteilt. Den Kasfenbericht gab Kollege Herrmann Jr. Er wies besonders auf die Bildungslücke der freien Gewerkschaften hin. Ferner gab er bekannt, daß der Leiter unseres hiesigen Wohlfahrtsamtes, der Genosse Stadtrat Dabel, bedauerlicherweise demnächst Dortmund verlassen wird. Ferner empfahl er den wieder beginnenden Kleider- und Schuhverkauf im Gewerkschaftshaus. Ebenso behandelte er kurz die Frage eines zu gründenden Volksbühnenvereins. Nachdem unter dem Punkt Berichtes eines noch einige interne Angelegenheiten unserer Zahlstelle erledigt wurden, konnte Kollege Stempel die so wirkungsvolle Versammlung schließen. Bei Musik und Gesangsvorträgen blieben die Anwesenden noch einige Zeit gemütlich beisammen. Hoffen wir, daß von nun an ein neuer Geist in unsere Zahlstelle kommt und jedes Mitglied sein Bestes für die Organisation geben wird!

Dresden. Am 13. November nahm eine Mitgliederversammlung des Buchdruckerhilfspersonal Kenntnis von dem neuen Lohnabkommen. Der Vorsitzende, Kollege Herrmann, freilich nochmals den Verhandlungsgang, besprach den unglücklichen Schiedsspruch, der die Ablehnung beider Parteien fand, im letzten Moment aber auf Antrag der Prinzipale für verbindlich erklärt worden sollte. Auf energisches Eingreifen der Organisationsvertreter beim Reichsarbeitsministerium und Zurücknahme des Verbindlichkeitsantrages kam es zu neuen Verhandlungen. Nach mühevoller Arbeit wurde wohl ein besseres Resultat durch einen Schiedsspruch erzielt, nicht aber die Höhe der gestellten Kampfzweckungen erreicht. Durch die ablehnende Haltung beider Parteien erklärte der Arbeitsminister diesen Versuch als verbindlich, was zur Folge hatte, daß sämtliche Kampfhandlungen eingestellt werden mußten. Auf das Geseh und die Bedeutung des Spruches hinweisend, gab der Redner die schon im Verbandsorgan veröffentlichten Lohnzulagen bekannt. In der kurzen Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß in diesem Abkommen nur die Mindesthöhe festgesetzt sind und es jedem Arbeiter freisteht, für besondere Leistungen höhere Entlohnung zu fordern. Kollege Herrmann erwähnte in seinem Schlußwort zur Beherzigung der Diskussionsworte in der Praxis und wies darauf hin, daß überparteiliche Bezahlung bei Berechnung der neuen Lohnsätze nicht mit verrechnet werden darf. Unter Gewerkschaftlichem wurde über eine im kommunikativen Organ verbreitete Eigenart, welche von einem Lohnabbau des Steindruckerhilfspersonal spricht, Aufklärung gegeben. Der Schmierfink hat sich übrigens in Widerspruch verwickelt, was man ja schon gemahnt ist. Nach auf den Lohnkampf der Kartonnagenarbeiterinnen eingehend, warnte der Vorsitzende vor eventuellem Streikarbeit. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten und einem Appell an die Mitglieder, mit demselben Eifer und derselben Begeisterung, wie in den verflochtenen Tagen weiter zu arbeiten, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Eisenach. Das gleich nach dem allgemeinen Wälfertsmorden gegründete Graphische Kartell, von dessen Existenz kein Mensch mehr etwas wußte, erwachte in den ersten Novembertagen d. J. zu neuem Leben. Aufseherisch durch die Milderung der Unternehmer, etwas von ihrem Verstand an ihre Arbeiter und Arbeiterinnen abzugeben, fand sich alles, was zum „Bau“ gehört, zusammen und beschloß am 8. November in eine Lohnbewegung einzutreten, falls nicht die Forderungen unserer Unterhändler bewilligt seien. Das kam unseren Potentaten etwas ungelogen und sie versuchten, durch allerlei durchsichtige Mäßen zunächst einen Reil zwischen Gehilfen und Hilfsarbeiter zu treiben, was indessen nicht gelang. Die Lohnsätze betragen nunmehr für Eisenach: Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre (jüngere sind nicht am Platz) für 48 Stunden 33,54 M., für die 53-Stunden-Woche 39,30 M. Anlegerinnen von 17 bis 19 Jahren erhalten für 48 Stunden 20 M., für 53 Stunden 22,42 M.; von 19 bis 21 Jahren für 48 Stunden 21,90 M.; für 53 Stunden 24,55 M.; über 21 Jahre für 48 Stunden 23,18 M., für 53 Stunden 25,94 M. Hilfsarbeiterinnen von 17 bis 19 Jahren erhalten für 48 Stunden 16 M., für 53 Stunden 17,90 M., von 19 bis 21 Jahren für 48 Stunden 17,43 M., für 53 Stunden 19,50 M.; über 24 Jahre für 48 Stunden 18,55 M., für 53 Stunden 20,80 M. Die im Kampfe gezeigte Einigkeit soll auch in Zukunft begehrt werden. So sind sich Arbeitsbrüder und -schwestern bewußt, daß es unsere vornehmste Aufgabe sein muß, den vorübergehend verlorenen Achtundtags wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke fand in beiden Organisationen der Antrag, den Manteltarif zu kündigen, widerspruchsfrei Annahme. Wir werden nicht ruhen, bis die alte gewerkschaftliche Forderung des Achtundtags wieder erfüllt ist. — Am Dreie ist ausnahmslos alles organisiert. —

Leipzig. Die Gaeleitungen der Verbände der Buchdrucker und graphischen Hilfsarbeiter berieten ihre Mitgliederversammlungen für Montag, den 11. November 1924, zu einer allgemeinen Versammlung, um zu dem am 8. November

erneut gefällten Schiedsspruch des RM. in der Lohnrechtsfrage Stellung zu nehmen. Als Tagungsort der Verammlung war von den beiden Leitungen der Verammlungsraum, die große Wirtschaftshalle im Ausstellungsgelände, gemonnen worden.

Verzinkt sind wir alles, einzeln nichts. Das kann mit. Redt an die Spitze des Berichtes gestellt werden. Die Leipziger Buchdruckerarbeiter haben durch ihre muftergültige Disziplin erneut bewiesen, daß sie fest zu ihren Organisationen stehen. Gemäß den von den Leitungen ersonnenen Parolen zogen die Betriebe geschlossen nach dem Tagungsort. 7000 bis 8000 Personen scharten sich um die Rednertribüne, wo Kollege Helfferich seinen Bericht geben sollte. Die Mitglieder des Gehilfenvereins Guttenberg eröffneten die Versammlung mit einem gut vorgetragenen Lied. Nunmehr besprach der Vorsitzende der Gehilfen, Kollege Helfferich, in circa dreiviertelstündiger Rede nochmals die gesamte Lohnbewegung im Buchdruckergewerbe, von der ersten ergebnislosen Verhandlung der beiden Tarifparteien am 28. Oktober bis zu dem am 8. November erfolgten Schiedsspruch im Reichsarbeitsministerium, der sofort für verbindlich erklärt und somit Gesetz für beide Parteien wurde. Ein von der Versammlung eingehender Antrag, in Anbetracht der zahlreichen Besucher und der Würde der Versammlung entsprechend von jeder Organisation nur einen Redner gegen den Schiedsspruch sprechen zu lassen, wurde gegen circa 30 Stimmen der unentwegten Opposition angenommen. Die Gegner des Antrags, unsere Freunde von links, hatten somit einen glänzenden Reimfall zu verzeichnen. In der Aussprache sprach von den Gehilfen Kol. Grundmann, von der Hilfsarbeiterseite Kol. Beyer. Beide beteuerten die besonderen Schwierigkeiten, die unsere Verbände zu bestehen hatten und ermahnten, auch in Zukunft die hunde zulage getretene Einigkeit hochzuhalten. Kollege Beyer wies im besonderen darauf hin, daß die Hilfsarbeiterseite an diesem Beispiel erleben könne, welche Kraft und Macht in der Geschlossenheit liege. Die der Organisation noch fernstehenden mühten nunmehr restlos dem Verbande beigefügt werden. Die Gehilfen erluchte er, mit darauf bedacht zu sein, daß das Hilfspersonal seiner vollständigen Organisation angehöre. Gegen den Antrag sprach von den Gehilfen Kollege Jonyer, der in seiner bekannten Weise sich nicht an die Tagesordnung halten konnte, sondern die satzung bekannte Waize von den reformistischen Führern abteilte, von dem zum fombolvierten Male angeblich verübten Verrat der sozialdemokratischen Führer an der Buchdruckerarbeitschaft. Die dauernden und immer stärker werdenden Zusicherungen zeigten, daß die Anwesenden diesen Paroleschmeißern kein Gehör mehr schenken. Er mußte schließlich zum Rednerpult abtreten. Von der Hilfsarbeiterseite war keine Wortmeldung gegen die Annahme eingegangen. Dafür trat dann ein angeleglicher Hilfsarbeiter H e m p e l, früherer Landarbeiterleiter, angeleglicher früherer preußischer Landtagsabgeordneter, später ausgeschlossenes Mitglied des Bauarbeiterverbandes, Vertreter der Arbeiterfront in den Leunauerern 1921, jetziger Rotationsmaschinenmeister und „Hilfsarbeiter“ sowie geistiger Vorsteher, des Redakteur im Kommunistenblatt, „Sächsischer Arbeiterzeitung“, auf den Plan. Aber schon nach seinem ersten Ausführungen wurde es in der Hilfsarbeiterseite lebendig, bis niemand diesen Heubo-Hilfsarbeiter kannte. Immer stärker wurden die Proteste, daß der Redner kein Recht habe, hier als Hilfsarbeiter aufzutreten, da er kein Hilfsarbeiter sei. Trotz dauernder Auforderung des Verammlungsleiters, von der Rednertribüne abzutreten, kam Hempel dieser Aufforderung nicht nach, bis dann eine Anzahl Hilfsarbeiter im Verein mit einigen Gehilfen ihn zum Abgang zwangen. Nunmehr ging Kollege Helfferich in seinem Schlußwort auf die Ausführungen vom Kollegen Jonyer ein, zerpflückte die Argumente (wenn es überhaupt welche waren) und ermahnte ebenfalls, im Sinne Beyer's zu handeln. Gegen vereinzelte Stimmen, noch 25, wurde dem Schiedsspruch zugestimmt. Mit dem Lied: „Lob Folsen“ wurde die imposante, in ihrer Stärke und Größe noch nie dagewesene Versammlung geschlossen.

Verbandsmitglieder! Hier ist gezeigt worden, was ihr zu leisten imstande seid. Aber ihr könnt noch viel weiter vorwärts kommen. Noch gibt es einen Teil Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich uns noch nicht angeschlossen haben oder die aus irgendwelchen Gründen wieder fern von uns stehen. Diese gilt es in unsere Reihen einzuführen oder wieder zurückzuführen. Wir dürfen nicht ruhen, bis der letzte Mann geholt ist und die Reihen geschlossen sind. Die Unternehmer werden mit aller Kraft versuchen, speziell bei den Hilfsarbeitern, uns das Errungene wieder zu entreißen. Das wird geschehen, wenn ihr untätig bleibt, oder wenn ihr glaubt, daß es auch ohne die Arbeit des einzelnen geht. Das wird aber nicht geschehen, wenn ihr die obigen Ermahnungen beherzigt und weiter tütig mit am Auf- und Ausbau unserer Organisation helft. Am 31. Januar 1925 läuft der Manteltarif ab. Bis dahin muß fleißig gearbeitet werden, bis dahin muß der Kampf vollzogen sein, bis dahin muß jeder Unternehmer wissen, daß es kein unorganisiertes Hilfspersonal mehr gibt.

Rundschau.

Der Reichsarbeitsrat ist gekündigt. Vom Verbandsvorstand ist der Reichsarbeitsrat für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal am 31. Januar 1925 gekündigt worden. Auch die Leitung des Buchdruckerverbandes hat die Kündigung des Gehilfenarbeitsrat, der auf gleicher Zeit mit dem Hilfsarbeiterarbeitsrat abläuft, ausgesprochen, so daß für den Monat Januar Tarifverhandlungen zu erwarten sind.

Die österröische Arbeiterbank hat sich in der letzten Zeit sehr erheblich entwickelt. Die Einlagen, die in erster Linie aus den Geldern der Genossenschaften, die an der Bank beteiligt sind, stammen, belaufen sich Ende des letzten Jahres auf 40 Milliarden Kronen, heute betragen sie 120 Milliarden, sie haben sich also im Laufe dieses Jahres verdreifacht. Als Kreditnehmer kommen in erster Linie die Genossenschaften in Betracht. Demnach soll die Arbeiterbank die Spar- und Einlagebank der Privatpersonen an sich zu ziehen trachten, wofür das Aktienkapital erhöht werden soll. Die Arbeiterbank ist die einzige Bank, die in diesem Jahr keinen Personalabbau durchgeführt hat. Ein Teil der kapitalistischen Presse verlobt die günstige Entwicklung der Arbeiterbank mit größtem Argwohn und hat

über ihre Geschäftsführung falsche Gerüchte verbreitet, um das Vertrauen des Publikums zu erschüttern. Die grundlosen Verleumdungen konnten jedoch keinen Schaden anrichten, was daraus hervorgeht, daß seit Beginn dieses Jahres die Einlagen, statt sich zu vermindern, um 30 Milliarden Kronen zugenommen haben.

Zweierlei Klassenkampf. Den „deutschenationalen“ Christen schrieb kürzlich ein katholischer Gelehrter in der politischen Arbeiterpresse einige derbe Wahrheiten ins Stammbuch. Dabei richtete er auch ein offenes Wort an den schmerzlichen rheinischen Bauernführer und Zentrumsmann, Freiherr v. Doe, der das Zentrum besonders heftig angegriffen wegen seines inkassischen Zusammengehens mit den Sozialdemokraten in der Frage der Regierungsbildung: „Wenn die Politik der Sozialdemokraten „Klassenkampf“ ist, so sagt der katholische Gelehrte sehr richtig, so ist es die Politik der angeblich so christlichen großen Konzerngewaltigen nicht minder, die zu Jehnhaufenden die Arbeiter auspressen, um ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Warum predigt man Ihnen nicht „christliche Volksgemeinschaft“, warum verlangt man von Ihnen nicht, Betriebe und Wirtschaft nach den Lehren der Bergpredigt zu führen? Warum ist es ein Verbrechen für katholische Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, ein Stück Weges mit den Sozialdemokraten zu gehen, und warum ist es kein Verbrechen, wenn sich die großen, katholischen Konzernherren, wie Thyssen und Krüger, mit ungläubigen, unchristlichen, ja jüdischen Kapitalisten gegen die Arbeitnehmer verbünden? Uns scheint, da wäre das Aufbegehren gegen den „Klassenkampf“ notweniger als bei den armen Teufeln mit 20 M. Wochenlohn oder 100 M. Monatsgehalt, die sich zur Rettung ihres nackten Daieins zusammenfinden.“

Die auftretenden Worte dieses katholischen Gelehrten sollten gerade jetzt den christlich organisierten Arbeitern zu denken geben, wie sie bei den Wahlen zu stimmen haben, entgegen dem Befehlswortern in ihren eigenen Reihen, die einer „Volksgemeinschaft mit den Kapitalisten“ das Wort reden.

Abrechnungen.

Vom 24. bis 29. November gingen folgende Beträge bei der Hauptkassa ein:

Gau 1: Köln 1148,81 M., Bielefeld 794,27 M.

Gau 4: München 3434,16 M.

Gau 8: Magdeburg 91,92 M.

Gau 10: Hamburg 5175,21 M.

Schlusabrechnungen des 3. Quartals kamen aus

Dresden für Gau 5,

Stettin für Gau 7,

Magdeburg für Gau 8 a.

Berlin, den 29. November 1924. J. Sobasyl.

Literatur.

Am 40. Jahrgang ist der **Arzt-Welt-Kalender 1925** erschienen. Der Verlag **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wuer u. Co.** hat sich mit Erfolg bemüht, den Kalender inhaltlich auszuweiten. Sowohl der Inhalt als auch die Monatsillustrationen lassen die Mitarbeiter beherzender schätzen erkennen. Ein Preisverdienst von 1,20 M. monatlich. Das erste Heft ist bereits erschienen. Bestellungen sind im Verlagsbureau, Alte Jakobstr. 5 zu haben.

Der Preis des Kalenders beträgt 60 Pfennig und ist in Betracht der Leistung als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Die **Arbeiter- und Bauernvereine** für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, Verlag S. B. Dieb Knopf, Berlin G33, 68, Bezugspreis 1,20 M. monatlich. Das zweite Heft enthält bringt Aufträge über: **Kommunaler Wohnbau** (Eilfor Kool), die Aufgaben der **Handgemeinden** (Eric Gierke), **Befehle des 6. Eidbittes** sowie Beiträge zur **Gesetzgebung, Petrochemie, allgemeine Bürgerfrage** usw.

Berlin.

Am Donnerstag, den 25. Dezember, nachmittags 2 Uhr im „Deutschen Opernhaus“, Charlottenburg, Bismarckstr.

„Die toten Augen“

eine Bühnenichtung von Hans Heinz Coers und Marc Henry, Musik von Eugen d'Aubert. Preis der Karte 1,20 M. einschließlich Garderobe. Karten sind im Ortsbureau, Alte Jakobstr. 5 zu haben.

Freitag, 26. Dezember

(2. Weihnachtstag):

Professorsche Festschnee: Weihnachtsfeier „Großstadtfrühling“, Chorwerk mit Musik und Tanz von Franz Rothensfelder. Mitwirkende: erste Soubrette der Staatsoper, Langtruppe Terpis vom Staatstheater und der Sprechchor. Eintrittspreis 1 M.

Wir können unseren Mitgliedern diese Aufführung nur empfehlen.

Unserer lieben Kollegin **Hedwig Reinhold** (i. Fa. Böhm und Lauffig) nebst ihrem lieben Bräutigam zu ihrer am 29. November 1924 stattgefundenen **Wermählung die herzlichsten Glückwünsche.** Zahlstelle Dresden.

Zur Wermählung unseres Vorsitzenden, Kollegen **W. Borch**, bringen wir ihm und seiner Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche dar. Rüge ihm an der Seite seiner jungen Gattin eine sorgenreiche Zukunft beschieden sein.

Der Vorstand der Zahlstelle **Offenbach a. M.**

Am 29. November feierte unser lieber Kollege **Anton Schiedewitz** und seine liebe Frau **Ellisabeth** das Fest der silbernen Hochzeit. Die Mitgliedschaft wie der Vorstand gratulieren dem Silberpaare zu diesem Jubelstunde und wünschen ihm auch für die Folge recht viel Glück.

Zahlstelle **Frankfurt a. M.**

Am 17. November verunglückte tödlich unser Mitglied und Betriebskassierer **Gustav Riem** (i. Fa. Reey & Sommerlad). Sein Andenken wird stets in Ehren halten die Mitgliedschaft **Dresden.**

Beantwortliche für Redaktion: **S. Schulte**, Charlottenburg West, Friedrichstr. 16. Redaktor: **Ant. Böhm**, Berlin. Verlag: **S. Sobasyl**, Charlottenburg. Druck: **W. W. W. Buchdruckerei und Verlagsanstalt**, Paul Singer u. Co., Berlin G33, 62.